



## **42. BIMSCHV: GESETZLICHE PFLICHT ZUR ÜBERWACHUNG DER HYGIENE BEI RÜCKKÜHLWERKEN**

# 42. BIMSCHV: GESETZLICHE PFLICHT ZUR ÜBERWACHUNG DER HYGIENE BEI RÜCKKÜHLWERKEN

Seit dem 19. August 2017 überführt die 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für Verdunstungskühlanlagen, Nasswäscher und Naturzugkühltürme über 200 MW Kühlleistung Richtlinien wie die VDI 2047-2/3 und VDI 3679 in einen gesetzlichen Rahmen. Ihr Ziel ist, Legionellenbefall in technischen Wassersystemen und damit gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Als Betreiber müssen Sie jederzeit nachweisen können, dass Ihre Anlagen dem Stand der Technik entsprechen und hygienisch nicht zu beanstanden sind.

Wissen Sie, welche Verpflichtungen Sie erfüllen müssen? Gerade auch bei der Überwachungspflicht und den zusätzlichen Meldepflichten?

Fragen zu diesem Thema können nur Experten beantworten. Wir unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Pflichten und erläutern Ihnen, wie Sie durch verantwortungsvolles Handeln Gefahren für die Allgemeinheit ausschließen.

## HOCH QUALIFIZIERTE SPEZIALISTEN FÜR ANSPRUCHSVOLLE AUFGABEN

Die Experten der SGS-Gruppe Deutschland, zu der auch der SGS-TÜV Saar und SGS Institut Fresenius gehören, verfügen über das Know-how für Analysen, Prüfungen und Gutachten und leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Sie Ihre Verdunstungskühlanlagen hygienegerecht betreiben können. Seit vielen Jahren engagieren wir uns in Gremien zum Nachweis und Schutz vor Legionellen aus Kühlanlagen, nehmen an Ringversuchen teil und kümmern uns um jede Anforderung, die es für den regelkonformen Betrieb Ihrer Anlage gibt.

## RECHTLICHE PFLICHTEN

Die 42. BImSchV schafft neue Pflichten. So müssen Sie als Anlagenbetreiber ein Betriebstagebuch führen und der Behörde auf Verlangen vorlegen. Auch die

Maßnahmen bei der Überschreitung von Werten bei den regelmäßigen mikrobiologischen Untersuchungen sind klar definiert. Wir sind an Ihrer Seite, um Ihr Risiko zu minimieren, und unterstützen Sie dabei, Ihren Pflichten nachzukommen.

## IHR BEDARF – UNSERE LEISTUNGEN

- Wir begehen und beurteilen Ihre Rückkühlanlagen.
- Wir analysieren Kühlwasser und Aerosole mikrobiologisch auf die Gesamtkeimzahl und Legionellen.
- Die Sachverständigen von SGS Institut Fresenius überprüfen Ihre Kühlanlagen, analysieren und bewerten die Risiken. Damit verfügen Sie über die Gefährdungsanalyse.
- Wir geben Ihnen Handlungsempfehlungen und entwickeln Lösungen.

SGS Institut Fresenius ist schnell, unabhängig und arbeitet unter akkreditierten Bedingungen bei Beprobung und Analyse, so wie es das Umweltbundesamt (UBA) in seiner Empfehlung vorgibt.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH  
Sales Back Office  
Im Maisel 14  
D-65232 Taunusstein  
t +49 800 222 5 666  
f +49 800 222 5 777  
sbo@sgs.com  
www.institut-fresenius.sgsgroup.de

**SIE FINDEN UNS WEITERHIN IN: BAYREUTH, BERLIN, DRESDEN, ESPENHAIN/LEIPZIG, GÖTTINGEN, HAMBURG, HERTEN, LONGUICH, LUDWIGSHAFEN, MÜNCHEN, RADOLZZELL, SULZBACH, TAUNUSSTEIN**

**SGS INSTITUT FRESENIUS IST TEIL DER SGS-GRUPPE, DEM WELTWEIT FÜHRENDEN UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN.**

WHEN YOU NEED TO BE SURE

**SGS**